

# Amtsblatt der Gemeinde



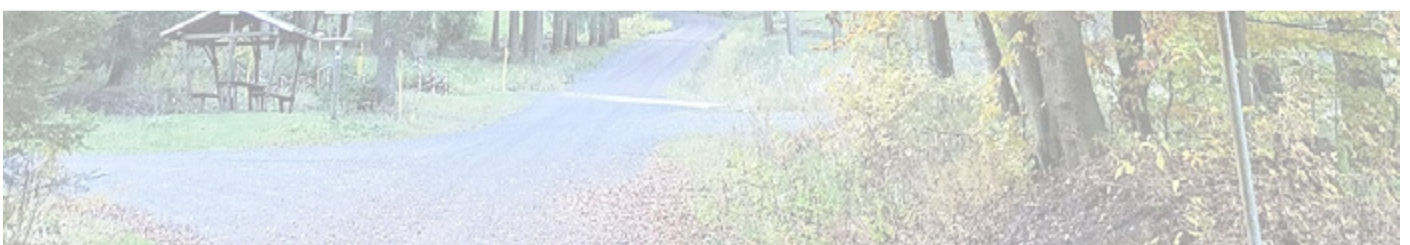
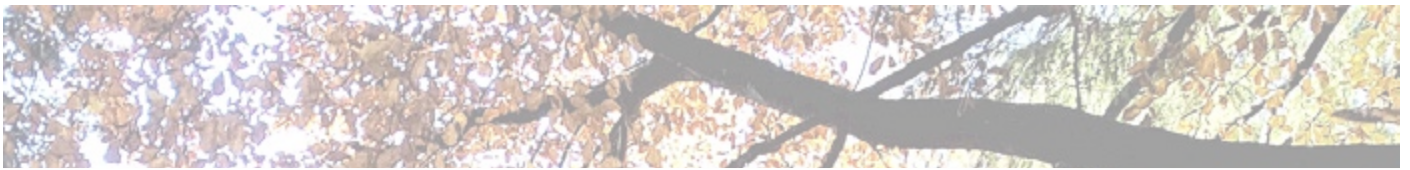
# MASSERBERG

mit den Ortschaften  
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

24. Jahrgang

Freitag, den 6. November 2020

Nr. 10



## Amtlicher Teil

### Informationen des Bürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

die 1. Corona-Welle im Frühjahr dieses Jahres haben wir in Bezug auf das Infektionsgeschehen in unserer Gemeinde dank Ihnen sehr gut gemeistert. Leider hat sich die Situation in unserem Landkreis zugespitzt, weshalb das Landratsamt Hildburghausen die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 26.10.2020 zur Einschränkung von Veranstaltungen und Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlassen hat, siehe [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de).

Ab dem 02.11.2020 wurden weitere Einschränkungen in Form einer neuen Rechtsverordnung von Landesseite angekündigt. Ich bitte Sie hiermit, sich regelmäßig auf den öffentlichen Kanälen über die Entwicklung zu informieren. Halten Sie die Anordnungen ein und vermeiden Sie Menschenansammlungen jeder Art. Beschränken Sie den Kontakt in Einkaufsläden, bei notwendigen Arztbesuchen und am Arbeitsplatz auf das Nötigste.

Weiterhin schließen wir als Schutzmaßnahme die Gemeindeverwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr. Für Angelegenheiten, die einer persönlichen Beratung bedürfen, bitten wir vorab um Terminvereinbarung.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen zu den Sprechzeiten weiterhin telefonisch gern zur Verfügung.

Ihre Anliegen können Sie selbstverständlich auch per E-Mail an [gemeindeverwaltung@masserberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@masserberg.de) richten.

Wir werden mit Ihrer Unterstützung auch dieses Mal die Herausforderungen meistern können.

Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie aufeinander.

Ihr

**Denis Wagner**  
Bürgermeister  
Gemeinde Masserberg

Stand: 28.10.2020

### Information zum Breitband-Eigenausbau der Dt. Telekom

#### in den Ortsteilen Masserberg und Fehrenbach

Nach Rücksprache mit der Deutschen Telekom möchten wir mitteilen, dass der angekündigte Ausbau in den OT Masserberg und Fehrenbach aktuell noch nicht fertiggestellt und freigeschaltet ist.

Bis Ende Februar 2021 sollen unseren Einwohnern in den betroffenen Ortsteilen bis zu 250 Megabit/Sekunde beim Download zur Verfügung stehen (siehe Sonstiges).

### Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2020

#### 1. Bestätigung Niederschriften vom 11.06.2020 und 16.07.2020

Die Niederschriften vom 11.06.2020 und 16.07.2020 wurden ohne Änderung/Ergänzung bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 79/11/20 und 80/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 2. Verpflichtung von Herrn Mike Eichhorn als Gemeinderatsmitglied

**Beschluss ohne Beschlussnummer und -vorlage**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 3. Beschluss Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlage sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit Anlagen sowie dem Stellenplan der Gemeinde Masserberg für das Jahr 2020.

**Beschluss-Nr.: 84/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 4. Beschluss Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023.

**Beschluss-Nr.: 85/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 5. Abwasserbeseitigungskonzept Gemeinde Masserberg, hier: Beauftragung Grundlagenermittlung, Vermessungstechnische Bestandsaufnahme Kanalnetz Abwasser

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt, die Bestandsaufnahme des Abwasserkanalnetzes für den Entsorgungsbereich der Gemeinde Masserberg für alle Ortsteile für 46.950,00 Euro brutto an die Firma Kataster- und Vermessungsbüro Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: 81/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 6. Beauftragung der Prüfung Zeltdach Badehaus/Klinik Masserberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg beschließt für 5.950,00 Euro netto die Beauftragung der Firma Canobbio Textile Engineering Srl, 15053 Castelnuovo Scivina Italy zur Prüfung des Zeltdaches Badehaus/Klinik Masserberg.

**Beschluss-Nr.: 82/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 7. Auftrag für die Planungsleistungen (LOS 1-3) Sanierung Zeltdach Badehaus/Klinik Masserberg an die Firma Büro formTL in Radolfzell

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg genehmigt den Auftrag vom 24.08.2020 für die Planungsleistungen (LOS 1-3) Sanierung Zeltdach Badehaus/Klinik Masserberg mit einem Gesamtvolumen von 55.930,85 Euro netto an die Firma Büro formTL, Güttinger Str. 37 in 78315 Radolfzell.

**Beschluss-Nr.: 83/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 8. Beschluss über die Auftragsvergabe zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Sanierung und Ausbau der Kindertagesstätte Masserberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg genehmigt die Auftragsvergabe vom 06.08.2020 für die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Sanierung und Ausbau der Kindertagesstätte Masserberg von 21.495,00 Euro zuzüglich 5 % Nebenkosten netto an die Firma IFP Management, Zoitzbergstr. 3 in 07551 Gera.

**Beschluss-Nr.: 86/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

#### 9. Beauftragung Erarbeitung Bauantragsunterlagen einschließlich Brandschutzkonzept für die Containeranlage KITA am Standort Fehrenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg genehmigt den Auftrag vom 24.08.2020 für die Erarbeitung der Bauantragsunterlagen einschließlich Brandschutzkonzept für die Containeranlage KITA am Standort Fehrenbach für 2.544,00 Euro netto, an die Freie Architektin Ines Sobolewski, Erlauer Hauptstraße 54 in 98553 Schleusingen/OT Erlau.

**Beschluss-Nr.: 87/11/20**

gez. Wagner  
Bürgermeister

Siegel

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2020/2021

Der Bedarfsplan nach § 20 ThürKigaG wurde für das Kindergartenjahr 2020/2021 fortgeschrieben.

Im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen Nr. 43, welches am 24.10.2020 erschienen ist, wurde darauf hingewiesen, dass der „Bedarfsplan 2020/2021“ ab dem 29.10.2020 in den Wohnsitzgemeinden des Landkreises eingesehen werden kann. Bis zum 12.11.2020 können Sie dieses bei uns in der Gemeindeverwaltung Masserberg tun.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir Sie einen Termin unter der Telefonnummer 036870 5700 oder unter [gemeindeverwaltung@masserberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@masserberg.de) zu vereinbaren.

#### Entsorgungstermine Fäkalschlamm 2020

##### 3. von 3 Leerungen

Fehrenbach, Schnett, Heubach, Einsiedel  
16.11.2020 bis 23.11.2020

Erforderliche Leerungen von vollbiologischen Kleinkläranlagen sind anzumelden bei Frau Adam, Tel. 036870 57021.

Von Anfragen bezüglich des genauen Abfuhrtermins bitten wir abzusehen, da die Organisation der Firma Ernst obliegt.

#### Aufruf zur Bewerbung der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg

Am 31.12.2020 endet die Amtszeit der Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg.

Aus diesem Grunde sind diese neu zu wählen. Interessierten Bürgern wird hiermit die Gelegenheit gegeben, sich um dieses Schiedsamt zu bewerben und sich zur Wahl zu stellen.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsman oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für das Land tätig.

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

##### Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. Eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
4. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

##### Bewerben kann sich jeder Bürger, der:

1. das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. Einwohner der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg ist.

##### Wahl der Schiedsperson, Amtsdauer:

Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg auf **fünf** Jahre gewählt.

##### Bestätigung der gewählten Person durch das Gericht

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz (Amtsgericht Hildburghausen) hat. Sie wird durch diesen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Wir bitten hiermit die Bürger der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg, die Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, sich bis **20.11.2020** in einer der Gemeinden in schriftlicher Form mit Angabe von:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Beruf
- Telefonnummer, soweit vorhanden E-Mail-Adresse

zu melden.

Für Rückfragen steht Ihnen

in der **Gemeinde Schleusegrund** der Hauptamtsleiter, Herr Minks,

Tel. Nr.: 036874 / 79722, Fax: 036874 / 7979, E-Mail: [hauptamt@schleusegrund.de](mailto:hauptamt@schleusegrund.de) oder Frau Börner, Tel. 036874 / 79710, Fax: 036874 / 7979, E-Mail: [gemeindeverwaltung@schleusegrund.de](mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de) und in der **Gemeinde Masserberg** die Hauptamtsleiterin Frau Traut,

Tel.: 036870/57019, Fax: 036870 / 57028, E-Mail: [hauptamt@masserberg.de](mailto:hauptamt@masserberg.de) zur Verfügung.

##### Heiko Schilling

**Bürgermeister Gemeinde Schleusegrund**

#### Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren: Masserberg, Az.: 3-3-0105**  
**Landkreise: Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg**

##### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezirk Meiningen, gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

##### vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 27.08.2020 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebersfeld - Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereich M8) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

**01.12.2020**

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Oelze, Flur 12,  
Flurstücke Nr. 840, 852/1, 855  
Gemarkung Oelze, Flur 13,

Flurstücke Nr. 888, 889, 890, 891, 892, 893, 896, 910/894, 911/894, 912/894, 913/895, 914/895, 915/895

Gemarkung Oelze, Flur 14,

Flurstücke Nr. 910, 911, 912, 913, 914, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 932, 935, 936, 937, 941, 942, 943, 944, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 967, 969/2, 970/1, 970/2, 971/1, 971/2, 972/1, 972/2, 973/1, 973/2, 974/1, 974/2, 975, 976, 977, 978/1, 978/2, 979/2, 980/2, 981/2, 982/2, 983/2, 1026, 1027/945, 1028/945

Gemarkung Oelze, Flur 15,

Flurstücke Nr. 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1135, 1150, 1161/1126, 1162/1134

Gemarkung Oelze, Flur 21,

Flurstücke Nr. 1312, 1313, 1314, 1316, 1317, 1318, 1319, 1396/4, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzende Gemeinde

- Stadt Großbreitenbach im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

## II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 01.12.2020 anzuzeigen.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
3. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
4. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.

8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

## III. Entschädigung

### 1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

### 2. Aufwuchsentzündigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

### 3. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfange nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

### 4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

## IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I. S. 1328), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag DS  
**gez. Andreas Harnischfeger**  
**Referatsleiter**

### Aus dem Gelben Sack wird die Gelbe Tonne

Nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages und der Abstimmung mit den dualen Systemen wird ab Januar 2021 im Landkreis aus dem Gelben Sack die Gelbe Tonne. Das bedeutet, dass dann die Sammlung und Entsorgung über Tonnen erfolgt. Hierzu werden die privaten Haushalte mit entsprechenden 240 l - Tonnen (entspricht der Größe für Papier) ausgestattet. Die Tonnen sind gemeinschaftlich durch die Grundstücksbewohner zu nutzen.

Es erhält nicht jeder Haushalt eine eigene Tonne. Die Anzahl der gestellten Tonnen richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Bewohner. Zunächst wird pro vier Personen eine Tonne gestellt. Das bedeutet, Grundstücke mit einem bis vier Bewohnern erhalten eine Tonne, Grundstücke mit fünf bis acht Bewohner dann zwei und so weiter. Ab 20 Bewohnern erfolgt die Gestellung von Tonnen mit einem Volumen von 1.100 l in der entsprechenden Menge.

Die Umstellung ist mit einer Vielzahl von Fragen verbunden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)) wird zeitnah ein entsprechender Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht, der die wichtigsten Fragen und Antworten enthält. Der Katalog wird auch im Amtsblatt 19/2020 abgedruckt sein, das am 24.10.2020 herausgegeben wird.

Ab der 43. Kalenderwoche beginnt die Auslieferung der Tonnen und soll spätestens am 31.01.2021 abgeschlossen sein. Bis zum 31.12.2020 erfolgt ausschließlich eine Abholung der Gelben Säcke. Im Januar 2021 werden übergangsweise Säcke und Tonnen abgeholt bzw. geleert. Ab Februar 2021 werden dann nur noch die Gelben Tonnen geleert.

Die Gelbe Tonne wird nicht über die Abfallgebühr des Landkreises finanziert. Die Rücknahme und Entsorgung der Verpackungen ist eine gesetzlich geregelte Verantwortung der Hersteller und Vertreiber. Ansprechpartner ist deshalb die Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Oberweg 34 in 98693 Ilmenau.

Bei Fragen und Problemen, die nicht über den Fragen-Antworten-Katalog geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline unter Tel.: 0800 1 22 32 55 oder senden eine E-Mail an [langewiesen@remondis.de](mailto:langewiesen@remondis.de).

Gewerbetreibende setzen sich bitte direkt mit der Fa. Remondis unter o.g. Kontaktdaten zur Klärung der Bestückung in Verbindung.

### Wir gratulieren

#### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:

Gemeindeverwaltung Masserberg,  
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,  
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@masserberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@masserberg.de)

#### Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „Wir gratulieren“ veröffentlicht wird.

Am ..... werde ich ..... Jahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am ..... haben wir unser .... jähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Am ..... wurde unsere Tochter/Sohn  
..... geboren.

Eltern sind .....  
aus dem OT .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Datum, Unterschrift:\*

\*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern

*Nichtzutreffendes streichen!*

**Bitte beachten** Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

### Vereine und Verbände

#### Wir laden ein zur Blutspende

durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH:

**Am Freitag, 13.11.2020,  
von 17:00 bis 19:00 Uhr,**



**im Vereinshaus Schnett (ehem. Schule)  
Schulstraße 16**

### Veranstaltungen

#### Beschwingte Wanderung mit „bewegten“ Pausen

**Jeden Samstag, 11:00 - 12:00 Uhr**

Ein tolles Erlebnis und richtig Spaß für Jung und Alt, Familien und Gruppen.

Auf geht's zur beschwingten Wanderung in die schöne Natur rund um den Rennsteig. Durch Schwingungen der mit Stahlkugeln gefüllten Ringe wird die Muskulatur aktiviert, durch

Vibrationen kommen der Stoffwechsel und das Lymphsystem richtig in Schwung.

*Auch für Senioren und Sehbehinderte geeignet.*

Terminabsprachen sind möglich.

Treffpunkt: Masserberger Ski- und Wander-Hostel, Prof. Georg-Lenz-Str. 13, Masserberg.

**Anmeldung erforderlich: COACH Conny - Tel. 01 62 40 34 35 4**



Foto: Cornelia Kirschke

## Kirchliche Nachrichten

### - Waldepistel - Kirchengemeindeverband Heubach

für Heubach, Schnett/Einsiedel und Masserberg/Fehrenbach

#### November 2020

##### Jahreslosung für 2020:

*Ich glaube; hilf meinem Unglauben.*

Markus 9,24

##### Monatsspruch für November:

*Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.*

Jeremia 31,9

#### Gottesdienst in der Kirchengemeinde Heubach

##### in der Kirche:

Letzter Sonntag, Ewigkeitssonntag, 22.11.2020 14:00 Uhr

#### Gottesdienst der Kirchengemeinde Schnett

##### in der Kirche St. Oswald

Letzter Sonntag, Ewigkeitssonntag, 22.11.2020 15:00 Uhr

#### Gottesdienst in Masserberg

##### in der Bergkirche

Letzter Sonntag, Ewigkeitssonntag, 22.11.2020 14:45 Uhr

#### Gottesdienste in der Kirchengemeinde Fehrenbach

##### in der Kirche Fehrenbach

Letzter Sonntag, Ewigkeitssonntag, Samstag 21.11.2020 16:00 Uhr

#### Hinweise

##### Für die Zeit der Vakanz ist für Einsiedel, Schnett, Heubach, zuständig:

Pfarramt Schönbrunn  
Telefon-Nr. 036874/72255

##### Für Amtshandlungen in Masserberg und Fehrenbach ist zuständig:

Pfarrer Bodo Dungs in Brünn  
Telefon-Nr.: 036878/60493

## Sonstiges

### Informationen der Telekom

#### Zum Breitbandausbau Masserberg/Fehrenbach

Ab Anfang Dezember können viele Haushalte der Gemeinde noch schneller im Netz surfen. Das maximale Tempo steigt beim Herunterladen auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Damit hat der Kunde einen superschnellen Anschluss für Streaming, Gaming und Homeoffice gleichzeitig. Dafür hat die Telekom neue Systemtechnik in die grauen Kästen am Straßenrand eingebaut. Diese sorgt für viel höhere Bandbreiten.

„Der Datenturbo wird gezündet. Die neuen Internetanschlüsse können ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel reserviert und gebucht werden“, sagt Marcel Albert, Regionalmanager der Deutschen Telekom.

Für weitere Informationen gab es in den betroffenen Orten Bürgerveranstaltungen.

Für alle Einwohner, die diese Termine nicht wahrnehmen konnten steht z. B. der Telekom Partnershop Telefonladen Zella-Mehlis, Industriestr. 3, 98544 Zella-Mehlis, Tel. 03682/469944, zur Verfügung. Die Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr und samstags 9 bis 14 Uhr.

#### Firma Telesystems Thorwarth GmbH

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 25.11.2020

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.12.2020



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

**Herausgeber:** Gemeinde Masserberg

**Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.